



## Erste Veränderung der Zuteilung der Sitze des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 08.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 11.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
Kenntnisnahme		

### Beschlussvorschlag

Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 13 Sitze des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen wie folgt neu zu.

Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke – 3/2 Sitze (Losentscheid notwendig)  
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM – 3/2 Sitze (Losentscheid notwendig)  
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft – 2 Sitze  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 2 Sitze  
Zählgemeinschaft BSW/BG/FDP – 2 Sitze  
CDU-Bürgerschaftsfraktion – 1 Sitz  
Fraktion Alternative Liste\*Tierschutz\*PARTEI – 1 Sitz

Die Rückmeldefrist für die Fraktionen und die Zählgemeinschaft zur Besetzung der Sitze und der Benennung von mindestens 3 Stellvertretungen gemäß § 7 (2) der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auf den 31.07.2024 gesetzt.

### Sachdarstellung

*Am 08.07.2024 wurde der Präsidentin der Bürgerschaft die neue Fraktion Christlich Demokratische Konservative-IBG-AdbM angezeigt. Die Zuteilung wurde entsprechend ergänzt.*

*Die AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft hat einen Sitz verloren. Der andere Sitz wird über Losentscheid zugeteilt.*

In der Sitzung der Bürgerschaft am 01.07.2024 teilte die Präsidentin der Bürgerschaft gemäß der im Beschlussvorschlag genannten Rechtsgrundlagen die Sitze des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen nach damaligem Verhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zu.

Am 03.07.2024 erklärten 5 ehemalige Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion ihren Fraktionsaustritt gegenüber der Präsidentin.

Gemäß § 32a Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Sitze der Gremien bei verändertem Verhältnis zwischen den Fraktionen und Zählgemeinschaften in öffentlicher Sitzung neu zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine